

Schenkungsvertrag

zwischen dem Künstler Oscar Tuazon, 3926 Carnavon Way, 90027 Los Angeles, USA
- Schenker -

und

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, vertreten durch das Kultur-
amt der Stadt Münster, Frau Frauke Schnell, 48127 Münster
- Beschenker -

wird der nachstehende Schenkungsvertrag geschlossen.

Der Künstler (im Folgenden als Schenker bezeichnet) schenkt der Stadt Münster (im Folgenden als Beschenker bezeichnet) das Werk „Burn the Formwork“ (Skulptur) am Hafengrenzweg (siehe Foto).

Der Beschenkte nimmt die Schenkung an.

Mit Abschluss der Schenkung übergibt der Schenker dem Beschenkten eine Kopie der Pläne, Skizzen, Berechnungen zur Statik und Standsicherheit, Fotos vom Aufbau und eine Aufstellung der tatsächlich eingesetzten Materialien zum damaligen Aufbau der Skulptur wenn vorhanden.

§ 1 Beschreibung der Skulptur/Grundstückslage

Titel / Werknennung: „Burn the Formwork“ / „Verbrennt die Verschalung“
Beton, Holz, Feuer / concrete, wood, fire
370 x 530 x 530 cm
Skulptur Projekte Münster 2017

Standort: Grundstück der Stadtwerke Münster zwischen dem Hafengrenzweg und dem Albersloher Weg, Gemarkung Münster, Flur 148, Flurstück 513

Material: Treppenstufen und Wände aus Beton, Innenrohr Kamin aus Schamottsteinen, Unterkonstruktion Treppen und Podest aus Holz

Abmessungen: Durchmesser: ca. 530 cm, Höhe: ca. 370 cm



„Burn to Formwork“ von Oscar Tuazon

Der Künstler Oscar Tuazon installierte im Rahmen der Skulptur Projekte 2017 auf einer Industriebrache am Hafengrenzweg in Münster die Skulptur „Burn the Formwork“. Es handelt sich dabei um ein Betonobjekt, das von verschiedenen Personengruppen als öffentliche Feuerstelle verwendet werden kann. Die zylinderförmige Skulptur ermöglicht Nutzungen als Grill, Aufwärmplatz und Aussichtsturm. Das Zentrum bildet eine schornsteinartige Säule (Beton), innen mit integrierter Feuerstelle (Schamottstein). Eine spiralförmig aufsteigende Betonstufentreppe einschl. Betonpodest, die eine seitliche runde Betonmauer umschließt, umgibt den Kamin zu etwa zwei Dritteln. Durch ein Rohrsystem wird die Abluft unterhalb der Stufen zum Kamin transportiert. Der wärmespendenden Skulptur, die als offizielle Architektur im regulierten städtischen Raum kaum denkbar wäre, kommt eine soziale Dimension zu.

§ 2 Verpflichtung des Beschenkten

Der Beschenkte verpflichtet sich die Skulptur oder Teile der Skulptur nicht weiter zu veräußern.

§ 3 Nutzungsrechte

Der Schenker räumt dem Beschenkten an dem Schenkungsgegenstand ein ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Die Stadt Münster ist berechtigt, das Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (§ 15 Abs. 2 UrhG). Für Publikationen von Bildern der Installation (web-site, Broschüren, Presse, Filmmaterial etc.) erklärt sich der Künstler bereit, keine Gebühren einzunehmen und entbindet den Beschenkten von der Abgabe von Bildnutzungsrechten.

Der Schenker sichert dem Beschenkten zu, dass Nutzungsrechte Dritter nicht entgegenstehen. Für den Fall, dass der Schenker seine Verwertungsrechte Dritten übertragen hat, stellt er den Beschenkten von der Geltendmachung frei.

§ 4 Eigentumsübertragung/Verkehrssicherung/Bauunterhaltung

- (1) Die Skulptur geht nach Unterzeichnung dieses Vertrages in das Eigentum des Beschenkten über.
- (2) Der Beschenkte übernimmt nach Vollzug der Schenkung die Verkehrssicherung und Bauunterhaltung an der Skulptur sowie die regelmäßige Wartung.
- (3) Für zukünftige Schäden die durch das Vorhandensein, die Pflege und einen eventuellen Rückbau der Skulptur entstehen haftet der Beschenkte.
- (4) Es besteht keine Verpflichtung für den Beschenkten, das Umfeld und die Umgebung der überlassenen Fläche unverändert zu lassen. Den Vertragsparteien ist der derzeitige Zustand der Fläche bekannt. Die Überlassung erfolgt in der gegenwärtigen Beschaffenheit.

§ 5 Gewährleistungsansprüche

Der Schenker tritt die mit der damaligen Aufbaufirma geschlossenen Gewährleistungsansprüche aus dem Werkvertrag an den Beschenkten ab.

§ 6 Vollzug der Schenkung

Die Schenkung wird vollzogen durch Unterzeichnung dieses Schenkungsvertrages durch Schenker und Beschenkten.

§ 7 Abbau der Skulptur

Der Schenker ist darüber informiert, dass sich der Standort der Skulptur in einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet befindet, welches voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren erschlossen wird. Der Schenker akzeptiert, dass nach der im Jahr 2017 bereits erfolgten und im Ergebnis erfolglosen Prüfung alternativer Standorte, der Verbleib der Skulptur damit bis längstens zur städtebaulichen Erschließung befristet ist.

Der Beschenkte ist berechtigt, die Skulptur im Falle der städtebaulichen Erschließung sowie im Falle, dass die Standfestigkeit nicht mehr gegeben wäre, abzubauen und zu entfernen. Die Entsorgungskosten trägt der Beschenkte. In diesem Fall informiert die Stadt Münster den Schenker schriftlich per Mail (an oscar@oscartuazon.com und a.grimm@presenhuber.com) über den bevorstehenden Abbau. Bei einem Abbau der Skulptur erlischt das Eigentumsrecht des Beschenkten an der Arbeit.

§ 8 weitere Vereinbarungen

Jegliche Entscheidungen über einen anderen Umgang mit dem Werk sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und erfordern grundsätzlich die Abstimmung mit dem Schenker.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen auch im Zusammenhang mit evtl. Rechtsnachfolgern zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Münster.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Oscar Tuazon, Künstler
(Schenker)

Für die Stadt Münster
(Beschenkter):
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift